

Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf einer Fläche nördlich des Bornkamps in Lübeck



**Auftraggeber: Büro BBS Dr. Stefan Greuner-Pönicke,
Russeer Weg 54, 24111 Kiel**

**Durchführung: Diplom-Biologe Thomas Hograefe
Am Wallberg 59, 23569 Lübeck**



Lübeck, 21.08.2019

Anlass der Untersuchung

Gegenwärtig wird ein Bebauungsplan-Verfahren vorbereitet, durch das eine Bebauung der Fläche nördlich des Bornkamps mit Wohnhäusern ermöglicht werden soll. Im Rahmen der faunistischen Erfassungen wurde von der UNB Lübeck eine Untersuchung gefordert, inwieweit die streng geschützte *Zauneidechse* dort vorkommt.

Ergebnisse

Zwischen dem 05. August und dem 19. August 2019 wurden auftragsgemäß 3 Begehungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden am 19. August auf der südlich exponierten Böschung eine adulte *Zauneidechse* sowie ein Schlüpfling der *Zauneidechse* nachgewiesen. Bei den ersten beiden Begehungen wurden keine *Zauneidechsen* beobachtet.



Südliche Böschung der Straße Bornkamp

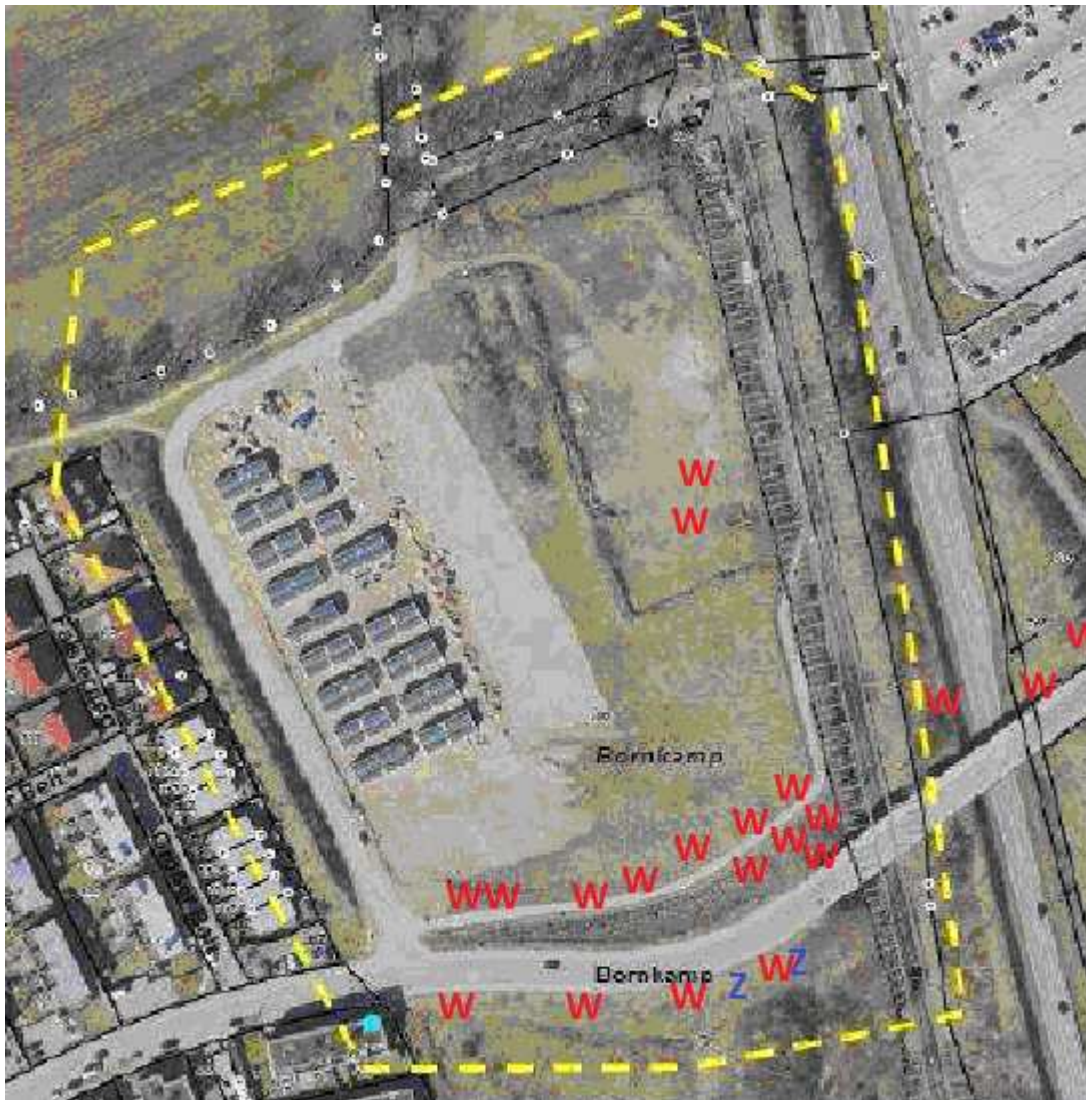
Die besonders geschützte *Waldeidechse* wurde dagegen bei allen Begehungen vorwiegend im Süden des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Es wurden maximal 16 *Waldeidechsen* – davon 11 Schlüpflinge – bei einer Begehung beobachtet.



Waldeidechse an der Treppe zur Straße Bornkamp (Beobachtung am 07.08.2019)

Datum	Zauneidechse	Waldeidechse
05.08.2019	--	7
07.08.2019	--	16
19.08.2019	2	8

Ergebnisse der einzelnen Begehungen



Nachweise der Zauneidechse (Z) und der Waldeidechse (W) am Bornkamp

Bewertung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass im Untersuchungsgebiet am Bornkamp bislang lediglich die südexponierte Böschung der Straße Bornkamp von wenigen *Zauneidechsen* besiedelt ist. Es ist bekannt, dass weiter südlich bei Blankensee auf der Böschung der B 207 und den angrenzenden Gleisböschungen *Zauneidechsen* vorkommen. Es ist daher anzunehmen, dass die nachgewiesenen *Zauneidechsen* von diesen linienförmigen Strukturen an den Rand des Untersuchungsgebietes eingewandert sind. Von der geplanten Wohnbebauung ist die südliche Böschung am Bornkamp vermutlich nicht betroffen. Um mittelfristig ein geeigneter Lebensraum für die *Zauneidechse* zu bleiben, müsste in den nächsten Jahren unbedingt eine

Entkusselung stattfinden, um zu starke Beschattung durch Gehölzaufwuchs zu vermeiden. Hinsichtlich der *Zauneidechse* ist festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet derzeit keine bedeutsame Lebensstätte für diese Art ist, da nur 2 Individuen bei 3 Begehungen nachgewiesen wurden. Wenn die Südböschung am Bornkamp offen gehalten wird, könnte sich dort aber mittelfristig ein bedeutsames Vorkommen entwickeln. Durch Realisierung der geplanten Baumaßnahme ist auf Grund der Ergebnisse der Begehungen nicht anzunehmen, dass sich der Erhaltungszustand der *Zauneidechsen*population entlang der B 207 und der Bahngleise verschlechtert, da innerhalb des geplanten Wohngebietes keine *Zauneidechsen* nachgewiesen wurden.

Die *Waldeidechse* gehört zu den bundesrechtlich besonders geschützten Arten. Maßnahmen für diese Art sind im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Eine mögliche Ausgleichsmaßnahme könnte für diese Art die Anlage eines mind. 2,00 m hohen Erdwalls unmittelbar nördlich entlang des vorhandenen Weges sein, der am südlichen Rand des geplanten Wohngebietes unterhalb des Bornkamps verläuft. Dieser müsste auf der Südseite 1 x jährlich gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden.